

Intelligenz- und Wochenblatt

für

Frankenberg mit Sachsenburg und Umgegend.

Nr 34.

Sonnabends, den 26. April.

1856.

Bekanntmachung.

Die Grundsteuerbeiträge auf den zweiten Termin l. J. sind auf den Grund des Gesetzes vom 16. August 1855 mit

drei Pfennigen

von jeder Steuereinheit längstens bis zum

7. Mai l. J.

abzuführen. Nach Ablauf dieses Termins würde gegen die Säumigen mit executivischer Beitreibung verfahren werden müssen.

Frankenberg, den 21. April 1856.

Der Stadtrat:
Etüdel, Bürgermeister.

Quittung und Dank.

Von den 16 Amtsdörfern haben sich in Einsammlung baarer Unterstützungen für die Kalamitosen in Eisenstoc folgende 13 durch nachstehende Beiträge, als:

1) Oberwiesla	8	Thlr.	15	Ngr.	9	Pf.
2) Ebersdorf	8	"	6	"	9	"
3) Mühlbach	7	"	21	"	5	"
4) Sachsenburg	4	"	10	"	—	"
5) Oberlichtenau	4	"	4	"	—	"
6) Lichtenwalde	3	"	29	"	—	"
7) Dittersbach	3	"	16	"	7	"
8) Hausdorf	3	"	18	"	8	"
9) Neudörfchen	3	"	16	"	5	"
10) Niederwiesla	3	"	16	"	—	"
11) Gunnersdorf	2	"	27	"	5	"
12) Braunsdorf	—	"	25	"	—	"
13) Altenhain	—	"	22	"	—	"
14) Hr. Richter Hofmann in Ortelsdorf	—	"	10	"	—	"

55 Thlr. 29 Ngr. 8 Pf. überhaupt

hervorgethan. Indem man darüber dankend quittirt, wird vorerwähnte Summe unverzüglich an ihren Bestimmungsort abgehen.

Frankenberg, am 22. April 1856.

Das Königliche Justizamt Frankenberg mit Sachsenburg.
Gensel.

Bekanntmachung.

In der letzten Hälfte der nächsten Woche wird die erste diesjährige Spritzenprobe stattfinden und